

**Kleine Anfrage Nr. 14/959
der Abgeordneten Dr. Stefanie Schulze (PDS)
über: Lebenssituation von Spätaussiedlerinnen
und Spätaussiedlern im Land Berlin (I) –
Wohnsituation**

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Spätaussiedler(innen) kamen in den Jahren 1990 – 1999 nach Berlin (bitte jährliche Auflistung)?
2. Welche Aussagen kann der Senat zur Altersstruktur der Spätaussiedler(innen) machen (0–6, 6–15, 15–18, 18–27, 27–45, 45–65, 65 Jahre und älter)?
3. Wie hat sich seit 1990 die Aufteilung der Spätaussiedler(innen) auf die einzelnen Bezirke entwickelt, in welchen Bezirken gibt es eine Konzentration, und welche Gründe sieht der Senat dafür?
4. Welche Kenntnisse hat der Senat über die mittlere Haushaltsgröße der Spätaussiedler(innen) im Vergleich zur deutschen Wohnbevölkerung?
5. Wie viele Widersprüche bzw. Klagen hat es von Spätaussiedler(inne)n seit 1996 gegen die Wohnortzuweisung gegeben (bitte nach Jahren auflisten)?
6. Wie hoch war der Anteil der Spätaussiedler(innen) von 1990 bis 1999, denen in Berlin ein Wohnort zugewiesen worden ist und die dann aber in ein anderes Land gezogen sind, und welche Gründe wurden für den Umzug angegeben?

Berlin, den 24. Juli 2000

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 959

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach § 8 Absatz 3 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) kommt Berlin ein Sollanteil von 2,7 v. H. der in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommenen Spätaussiedler/-innen zu (hier und im Folgenden bezieht der Begriff „Spätaussiedler“, auch nichtdeutsche Ehegatten und Abkömmlinge im Sinne von § 7 Abs. 2 BVFG ein). Das für die Verteilung auf die Bundesländer zuständige Bundesverwaltungsamt (BVA) hat gemäß § 8 Absatz 4 BVFG diesen Schlüssel einzuhalten.

Die Anzahl der in Berlin aufgenommenen Aussiedler/-innen bzw. Spätaussiedler/-innen stellt sich wie folgt dar:

| Jahr | aufgen. Personen |
|------|------------------|
| 1990 | 1 226 |
| 1991 | 294 |
| 1992 | 5 147 |
| 1993 | 4 909 |
| 1994 | 5 741 |
| 1995 | 5 583 |
| 1996 | 4 906 |
| 1997 | 3 665 |
| 1998 | 2 741 |
| 1999 | 2 739 |

Zu 2.:

Das für die Erstaufnahme von Spätaussiedler/-innen in Berlin zuständige Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) erfasst die Altersstruktur lediglich in den vier Altersgruppen: unter 16 Jahre, 16 bis unter 27 Jahre, 27 bis unter 60 Jahre sowie 60 Jahre und älter (insoweit wird auf die Antwort des Senats vom 11. Mai 2000 auf Frage 1 der Kleinen Anfrage Nr. 14/556 des Abgeordneten Gıyasettin Sayan (PDS) über Soziale Situation der Spätaussiedler/-innen in Berlin vom 28. April 2000 verwiesen.) Eine Statistik, die annähernd der in der Fragestellung vorgegebenen Einteilung entspricht, wird vom BVA geführt und liegt in einer zuletzt für das Berichtsjahr 1998 erstellten Übersicht vor. Danach setzte sich der Personenkreis der 1998 nach Berlin verteilten Spätaussiedler/-innen hinsichtlich der Altersstruktur wie folgt zusammen:

| Altersgruppe | männliche Pers. | weibliche Pers. | Personen insgesamt | prozentualer Anteil |
|--------------|-----------------|-----------------|--------------------|---------------------|
| bis 5 | 74 | 76 | 150 | 5,4 v. H. |
| 6 bis 14 | 237 | 234 | 471 | 17,1 v. H. |
| 15 bis 19 | 148 | 130 | 278 | 10,1 v. H. |
| 20 bis 29 | 205 | 234 | 439 | 15,9 v. H. |
| 30 bis 44 | 345 | 362 | 707 | 25,7 v. H. |
| 45 bis 64 | 206 | 271 | 477 | 17,3 v. H. |
| 65 und älter | 92 | 141 | 233 | 8,5 v. H. |
| Zusammen ... | 1 307 | 1 448 | 2 755 | 100,0 |

(Die geringfügige Differenz zwischen der Zahl der nach Berlin verteilten und der Zahl der tatsächlich in Berlin aufgenommenen Personen ist einerseits auf die zwischen der Verteilentscheidung in einer Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes und dem Eintreffen im Bundesland liegenden Zeitspanne zurückzuführen, die bei dazwischen liegendem Jahreswechsel zu Erfassungen in unterschiedlichen Jahren führt; andererseits ist nicht auszuschließen, dass Personen nach Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes nicht in das bestimmte, sondern – abweichend von der amtlichen Verteilentscheidung – in ein anderes Bundesland weiterreisen.)

Zu 3. und 6.:

Sowohl Aussiedler/-innen als auch Spätaussiedler/-innen sind nach den einschlägigen verfassungs- und vertriebenenrechtlichen Bestimmungen Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 Grundgesetz. Diese Personengruppen unterliegen daher keiner gesonderten einwohnerstatistischen Erfassung. Das Wohnortzuweisungsgesetz, das die Verteilung der Spätaussiedler/-innen auf die Bundesländer und innerhalb eines Bundeslandes auf die einzelnen Gemeinden regelt, findet auf Grund des Charakters Berlin als Einheitsgemeinde für die innerstädtische Ansiedlung der Spätaussiedler/-innen keine Anwendung.

Aus diesen Gründen werden weder innerstädtische Wanderungsbewegungen von Aussiedler/-innen und Spätaussiedler/-innen noch Zu- und Abgänge aus anderen Bundesländern bzw. in andere Bundesländer statistisch dokumentiert, weshalb auch keine empirisch abgesicherten Aussagen zu den Ursachen und Motiven getroffen werden können, die derartigen Migrationsvorgängen zu Grunde liegen.

Aus den Erfahrungen der Beratungsstelle für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer des LAGeSo ist allerdings bekannt, dass auf Seiten der Spätaussiedler/-innen vielfach Präferenzen bestehen, sich an dem Ort niederzulassen, an dem bereits Familienangehörige und Freunde leben bzw. das Umfeld zu wählen, das noch aus der Zeit der Heimunterbringung vertraut ist.

Anhand der in der ZAB geführten Statistik über die täglichen Neuzugänge und der ebenfalls im Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) geführten Belegungsstatistik der Vertragsübergangwohnheime des LAGeSo können mittelbar Aussagen zu der Verteilung der Spätaussiedler/-innen auf die Stadtbezirke getroffen werden. Darüber hinaus hat das LAGeSo im April 1999 eine Umfrage bei den Bezirksämtern von Berlin zum jeweiligen Spätaussiedleraufkommen sowie zu eventuellen Verdichtungen bei der Ansiedlung von Spätaussiedler/-innen durchgeführt. In diesem Zusammenhang verweist der Senat auf die Antworten vom 11. Mai 2000 auf die Fragen 4 und 5 der oben zu 2. zitierten Kleinen Anfrage Nr. 14/556.

Konkrete weitergehende Erkenntnisse über die Struktur der innerstädtischen Wohnsitzverteilung bei Spätaussiedler/-innen liegen dem Senat nicht vor.

Zu 4.:

Aus den vorstehend zu Frage 3 und 6 dargestellten verfassungs- und statusrechtlichen Gründen beruht die Fragestellung auf einer unzutreffenden Prämisse, soweit sie hinsichtlich demographischer Merkmale wie etwa der mittleren Haushaltsgröße zwischen Spätaussiedler/-innen einerseits und „deutscher Wohnbevölkerung“ andererseits unterscheidet.

Ausweislich der vom LAGeSo für die im Jahr 1999 aufgenommenen Personen durchgeführten Erfassung betrug die mittlere Haushaltsgröße der Spätaussiedler/-innen 2,1 Personen. Diese Zahl kann in Relation gestellt werden zur mittleren Haushaltsgröße aller Berliner Privathaushalte mit deutscher Bezugsperson, die das Statistische Jahrbuch Berlin 1999 für den Erhebungsmonat April 1998 mit 1,8 Personen ausweist.

Zu 5.:

Für die Bearbeitung von Widerspruchs- und Rechtsstreitverfahren nach dem Wohnortzuweisungsgesetz, die die Zuweisung in ein bestimmtes Bundesland im Rahmen des Registrier- und Verteilverfahrens für Spätaussiedler/-innen betreffen, ist das Bundesverwaltungsamt Köln zuständig. Dem Senat liegen daher keine eigenen Erkenntnisse vor. Auf die Antwort der Bundesregierung zu der (wortgleichen) Frage Nr. 5 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Dr. Heinrich Fink, Ulla Jelpke, Petra Pau und der Fraktion der PDS im Deutschen Bundestag „Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und die Erfahrungen mit dem Wohnortzuweisungsgesetz“, Bundestags-Drucksache 14/3261 vom 26. April 2000, wird insoweit verwiesen.

Wie viele der dort ausgewiesenen Verfahren nach Berlin verteilte Personen betreffen, ist dem Senat nicht bekannt.

Berlin, den 7. August 2000

In Vertretung

Dr. Klaus Theo Schröder

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen